

# Zusammenfassung des Online Townhall Meeting vom 10.12.2024

Thema: Konsularische Dienstleistungen und Politik gegenüber  
Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern

Datum: 10. Dezember 2024

Zeit: 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Bangkok-Zeit)

Ort: Virtuelle Veranstaltung der Schweizer Botschaft in Bangkok auf Facebook

Link zum vollständigen Townhall: <https://www.facebook.com/share/v/1FoA4zqf1x/>  
(Facebook) <https://www.youtube.com/watch?v=5AGdVD7Gh0M> (Youtube)

---

## **A) Einleitung**

*Pedro Zwahlen (Botschafter der Schweiz in Thailand, Kambodscha und Laos):*

Willkommen zum heutigen virtuellen Townhall Meeting der Schweizer Botschaft in Bangkok und vielen Dank für Ihr Interesse!

Während der heutigen Live-Sitzung werde ich online von zwei besonderen Gästen aus der Schweiz begleitet:

Herr David Grichting, Direktor der konsularischen Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern, und sein Stellvertreter, Herr Laurent Perriard.

David Grichting trat nach langjähriger Tätigkeit in der Privatwirtschaft 2009 in das EDA ein. Nach verschiedenen konsularischen Einsätzen im schweizerischen Aussennetz, unter anderem als Leiter der konsularischen Dienste im Kosovo, übernahm er die Leitung der Finanzplanung in Bern, bevor er zum Leiter Finanzen und Vizedirektor der Direktion für Ressourcen ernannt wurde. Nach seiner Tätigkeit als Schweizer Botschafter in Kasachstan wurde er vom Bundesrat zum Direktor der Konsularischen Direktion in Bern ernannt.

Laurent Perriard ist verantwortlich für die Beziehungen zu den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie für die Zusammenarbeit mit der Auslandschweizer-Organisation. Zudem ist er zuständig für die internationalen Beziehungen der Konsularischen Direktion und für die Projekte im Bereich der Digitalisierung der konsularischen Dienstleistungen. Seit 2011 ist er in der Konsularischen Direktion tätig, nachdem er zuvor im Staatssekretariat für Migration gearbeitet hatte.

Das heutige Townhall-Meeting ist in 2 Teile gegliedert.

Im ersten Teil wird der Direktor der Konsularischen Direktion die Schweizer Politik gegenüber den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern sowie die Rolle und Tätigkeiten der Konsularischen Direktion in Bern erläutern.

Im zweiten Teil beantworten der Direktor und Herr Perriard Fragen, die von der Schweizer Gemeinschaft in unserem Konsularbezirk eingereicht wurden.

---

## **B) Allgemeine Informationen über das regionale Konsularzentrum in Bangkok**

*Pedro Zwahlen (Botschafter der Schweiz in Thailand, Kambodscha und Laos):*

Das regionale Konsularzentrum in unserer Botschaft in Bangkok ist mit 21 Mitarbeitern in drei Abteilungen (Konsularische Dienste, Visa, Konsularischer Schutz) das grösste der Schweiz. Es deckt 5 Länder ab (Myanmar, Kambodscha, Laos, Malaysia, Thailand). Die Schweizer Gemeinschaft in Thailand umfasst derzeit 11'070 Mitbürgerinnen und Mitbürger und zusammen mit den anderen Ländern rund 12'340 registrierte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Damit findet die Auslandschweizerpolitik der Schweizer Regierung in unserem Konsularbezirk besonderen Anklang.

Aus diesem Grund ist es wichtig, die aktuelle Politik der Regierung gegenüber unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Ausland zu verstehen.

---

## **C) Einblicke und aktuelle Informationen über konsularische Dienstleistungen und Initiativen zur Unterstützung und Stärkung der Beziehungen zu im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizern**

*David Grichting (Generaldirektor der Konsularischen Direktion im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten):*

Seit meiner Ernennung zum Leiter der Konsularischen Direktion vor fast 2 Jahren habe ich festgestellt, dass die Bedürfnisse der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer je nach Land, in dem sie leben, und je nach ihrer persönlichen Situation sehr unterschiedlich sind.

Bevor ich 2009 zum EDA kam, habe ich selbst im Ausland gelebt. Ich verbrachte Zeit in China, La Réunion, Mayotte und Madagaskar. Im Rahmen meiner Arbeit für die Schweizerische Eidgenossenschaft habe ich in Israel, im Kosovo und in Kasachstan gelebt. Ich habe also viele Jahre in Ländern gelebt, die sich stark von meinem Heimatland unterscheiden. Das waren in vielerlei Hinsicht wunderbare Erfahrungen, aber sie brachten auch einige Herausforderungen mit sich, da ich mich mit einem kulturellen, sprachlichen, politischen und rechtlichen Umfeld auseinandersetzen musste, das völlig anders war als das, das ich in der Schweiz kannte.

### ***Was ist die Konsularabteilung?***

Die 2011 gegründete Konsularische Direktion ist für die konsularischen Anliegen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zuständig. Sie ist direkt dem Vorstehenden des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Bundesrat Ignazio Cassis, unterstellt. Vor 2011 wurden die konsularischen Angelegenheiten von mehreren Bundesämtern behandelt. Die Regierung wollte diese Situation verbessern. Sie beschloss deshalb, die verschiedenen Dienste in einer Einheit zusammenzufassen, die sich speziell um die Anliegen der Konsulate und der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kümmert.

### ***Die Konsularabteilung hat mehrere Aufgaben:***

1. Effiziente und kundenorientierte konsularische Dienstleistungen zu erbringen. Zu diesem Zweck legen wir Prozesse fest, die einen Rahmen für die Arbeit unserer Botschaften auf der ganzen Welt bilden. Wir sind auch in der Schulung von Konsularpersonal aktiv und entwickeln IT-Tools, um die Erbringung konsularischer Dienstleistungen zu modernisieren. So arbeiten wir derzeit an der Konsular-Drehscheibe, einer Plattform, die Ihnen den Zugang zu immer mehr konsularischen Dienstleistungen direkt von zu Hause aus ermöglichen soll.
2. Wir bieten konsularischen Schutz und Hilfe an, wenn die Menschen nicht mehr in der Lage sind, Notsituationen selbst zu bewältigen. Wir betreiben ein Callcenter, eine Helpline, die 24 Stunden am Tag geöffnet ist. Wir arbeiten auch Hand in Hand mit unseren Vertretungen, wenn Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Extremsituationen konfrontiert sind, in denen wir intervenieren müssen, wie Todesfälle, Unfälle, Gewaltverbrechen oder Entführungen. Die Zunahme der Zahl der im Ausland lebenden oder reisenden Schweizerinnen und Schweizer hat in den letzten Jahren zu einem ziemlich starken Anstieg der Fälle geführt, die ein Eingreifen des Bundes erfordern.
3. Förderung der Beziehungen zwischen den im Ausland lebenden Schweizern und der Schweiz. Zu diesem Zweck unterhalten wir sehr enge Kontakte zu zahlreichen Organisationen. An erster Stelle steht dabei die Auslandschweizer-Organisation ASO, oder auf Englisch "Organisation of the Swiss Abroad (OSA)". Wir finanzieren insbesondere die "Schweizer Revue", unterstützen den Jugenddienst finanziell und beteiligen uns an einem Teil der Betriebskosten der Organisation. Zudem unterstützen wir zahlreiche Projekte, wie zum Beispiel die Reform der Delegiertenwahlen der ASO. Wir freuen uns auch, dass wir mit ihnen neue spezifische Informationsformate in Form von Webinaren entwickeln konnten.
4. Wir dienen zudem als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und sind zuständig für die Koordination aller Angelegenheiten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer innerhalb der Bundesverwaltung. Zu diesem Zweck arbeitet mein Team eng mit anderen Bundesstellen, kantonalen Stellen, ausländischen Behörden und anderen nationalen und internationalen Partnern zusammen. In diesem Zusammenhang prüft mein Team alle Gesetzesentwürfe, die dem Bundesrat vorgelegt werden,

um die Auswirkungen dieser Vorschläge auf die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aufzuzeigen. Wenn nötig, schlägt meine Direktion auch Änderungen vor, um Ihren Bedürfnissen besser Rechnung zu tragen. So konnten wir uns beispielsweise erfolgreich dafür einsetzen, dass das neue Epidemiegesetz die Abgabe von Impfstoffen im Ausland erlaubt. Wir stehen auch in Kontakt mit den Behörden der Länder, in denen viele Schweizerinnen und Schweizer leben. So konnte ich im September in Bern den thailändischen Konsulatsdirektor treffen, um mit ihm über Anliegen zu sprechen, die Schweizer Bürgerinnen und Bürger betreffen.

### ***Warum haben die im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer immer noch gewisse Schwierigkeiten?***

Die Arbeit der Bundesverwaltung, des EDA und seiner Konsulate stützt sich auf das Auslandschweizergesetz. Dieses Gesetz, das auf den Grundsätzen der Eigenverantwortung und der Subsidiarität beruht, definiert die Rechte und Pflichten der im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürger. In diesem Gesetz ist die Art der von den Konsulaten erbrachten Dienstleistungen genau festgelegt. Daher können unsere Botschaften und Konsulate keine Dienstleistungen erbringen, die über den vom Gesetz vorgegebenen Rahmen hinausgehen.

Das Parlament ist der Auffassung, dass die Entscheidung, die Schweiz zu verlassen, in der individuellen Verantwortung derjenigen liegt, die sie treffen. Die Mehrheit des Parlaments erwartet, dass Menschen, die die Schweiz verlassen, die Verantwortung für die Folgen ihrer Entscheidung übernehmen. Wir erfüllen die vom Parlament gestellten Aufgaben, indem wir die Menschen, die die Schweiz verlassen wollen, informieren, so dass sie über relevante Informationen verfügen, um ihre Entscheidungen zu treffen. Die Schweiz zu verlassen bedeutet jedoch, in ein anderes Rechtssystem einzutreten. Und dieser Rahmen kann sich schnell ändern. Die Bedingungen für die Einreise in ein Land, das Steuersystem oder die politische Stabilität können sich schnell ändern. Bestimmte Änderungen können sich sehr stark auswirken und sogar Personen, die die Schweiz verlassen haben, zur Rückkehr oder zum Wechsel ihres Wohnsitzes zwingen.

Für die im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer mögen die Schweizer Gesetze in gewissen Bereichen zu streng oder zu restriktiv erscheinen. Es ist jedoch Sache des Parlaments, zu entscheiden, ob Anpassungen notwendig sind. Diese Korrekturen sind das Ergebnis einer detaillierten Arbeit und langer Debatten zwischen den Mitgliedern der beiden Kammern. Jede Seite versucht, die Folgen einer Änderung abzuschätzen. Je nach politischer Ausrichtung der Parlamentsmitglieder kann die Sichtweise vollkommen unterschiedlich sein. Das haben wir kürzlich bei der Abstimmung über die Motion gesehen, welche die Frage der freiwilligen Krankenversicherung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vorantreiben wollte. Ein weiteres Beispiel: In der Debatte um die 13. AHV-Rente kritisierten einige Politikerinnen und Politiker auch die Tatsache, dass AHV-Renten im Ausland bezahlt werden.

Es ist leider nicht möglich, alle Wünsche der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zu erfüllen, und ich verstehe, dass dies zu einer gewissen Frustration führen kann. Ich möchte daher betonen, dass die Konsularabteilung einen grossen Teil ihrer Aktivitäten auf das Wahlmanifest der Auslandschweizer-Organisation ausrichtet.

### ***Laurent Perriard (Stellvertretender Direktor der Konsularischen Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten):***

Im Wahlmanifest der Auslandschweizer-Organisation steht die Förderung der Ausübung der politischen Rechte im Ausland an erster Stelle.

Wir unterstützen derzeit diese Arbeit auf zwei Ebenen:

1. Wir haben eine elektronische Schnittstelle eingerichtet, die es uns ermöglicht, nützliche Informationen mit den kantonalen Stimmregistern auszutauschen. Dies betrifft insbesondere die Registrierung Ihres Interesses an der Ausübung Ihrer politischen Rechte und die Aktualisierung der Adressen, an die das Stimmmaterial geschickt wird. Eine elektronische Schnittstelle verbessert die Datenqualität und verhindert manuelle Registrierungsfehler. Derzeit wird sie nur vom Kanton Genf genutzt, aber auch andere Kantone haben ihr Interesse bekundet.
2. Zudem beschäftigen wir uns weiterhin mit der Ausübung der politischen Rechte durch im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer. Sie haben vielleicht gelesen, dass der

Bundesrat kürzlich beschlossen hat, die Diskussion über die elektronische Unterschriftensammlung für Referenden und Initiativen zu eröffnen.

Wir arbeiten derzeit daran, dass Ihre Interessen berücksichtigt werden und dass das EDA über seine Konsularabteilung in diese Arbeit, die nun in Angriff genommen wird, einbezogen wird.

Ein weiterer Punkt des Manifests betrifft die Entwicklung von E-Government-Lösungen. In einer Zeit, in der die Zahl der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer stetig zunimmt, mit einem erwarteten weiteren Anstieg im Jahr 2024, und in der die Ressourcen begrenzt bleiben und der Druck auf die Haushalte hoch ist, stellt E-Government eine wesentliche Möglichkeit dar, das derzeitige Dienstleistungsniveau aufrechtzuerhalten.

Wir sind derzeit dabei, eine neue, moderne Konsularplattform zu entwickeln, die mittelfristig den Zugang zu einer grösseren Anzahl von Dienstleistungen ermöglichen wird.

Wir arbeiten auch aktiv mit dem Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen zusammen, um die Menge an Papierkram, die in diesem Bereich in Zukunft ausgetauscht werden muss, zu begrenzen, zum Beispiel für Eheschliessungen oder Geburtseintragungen. Das heisst, wir hoffen auf digitalisierte Prozesse in der nächsten Zukunft.

Diese neue Plattform wird im Jahr 2027 eingeführt werden. Das ändert nichts daran, dass konsularische Dienstleistungen bei Bedarf weiterhin persönlich in unseren Konsulaten oder über mobile Lösungen erbracht werden, wie es bei Passanträgen der Fall ist.

Der letzte Punkt des Wahlmanifests ist die Notwendigkeit, qualitativ hochwertige Informationen für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zu entwickeln.

Unser Engagement ist sowohl finanziell als auch inhaltlich. Wir finanzieren einen Grossteil der Kosten für die Erstellung der "Schweizer Revue", arbeiten aber auch aktiv am Inhalt der Informationen mit, indem wir zahlreiche Beiträge auf unserer Applikation SwissInTouch veröffentlichen. Die Inhalte sind auch in den gemeinsam mit der Auslandschweizer-Organisation und Soliswiss organisierten Webinaren präsent.

Unsere Massnahmen konzentrieren sich auf die konsularischen Dienste, umfassen aber auch wichtige Massnahmen in Bezug auf Ihr Lebensumfeld und das Arbeitsumfeld unserer Kolleginnen und Kollegen im Ausland. Wir werden auch 2025 in diesem Sinne weitermachen.

---

## **C) Fragen und Antworten**

*Pedro Zwahlen (Botschafter der Schweiz in Thailand, Kambodscha und Laos):*

Wir haben Fragen von unserer Schweizer Gemeinschaft erhalten. Wir haben die Fragen gruppiert und die Schlüsselfragen identifiziert, die die wichtigsten Interessen- und Problembereiche abdecken.

### **1. Die erste Frage betrifft die Stimmrechte: Die Abstimmungsunterlagen kommen oft zu spät, um noch abstimmen zu können. Wann wird es möglich sein, elektronisch abzustimmen?**

*Laurent Perriard (Stellvertretender Direktor der Konsularischen Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten):*

Wie Sie wissen, wurde die Möglichkeit des E-Votings im Jahr 2019 aufgrund verschiedener Sicherheitsprobleme ausgesetzt. In der Folge wurden unter der Leitung der Bundeskanzlei, welche auf Bundesebene für diesen Bereich zuständig ist, zahlreiche Schritte unternommen, um die notwendigen technischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen neu zu definieren. Seit Juli 2022 sind diese Rahmenbedingungen wieder gegeben und die elektronische Stimmabgabe ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Ausübung der politischen Rechte fällt jedoch in die Zuständigkeit der Kantone. Jeder Kanton muss deshalb einzeln bei der Bundeskanzlei eine Bewilligung für die elektronische Stimmabgabe beantragen, die prüft, ob die festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Der Bundesrat erteilt dann die formellen Bewilligungen.

Zurzeit bietet nur die Schweizerische Post ein in der Schweiz anerkanntes elektronisches Abstimmungssystem an. Die Kantone Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau haben deshalb für die Abstimmungen im Juni 2023 und dann für die Wahlen 2023 erneut Versuche mit diesem System gestartet. Andere Kantone erwägen nun, den E-Voting-Kanal ebenfalls zu nutzen.

Auch in der Schweiz ist E-Voting möglich; jeder Kanton entscheidet selbständig und beantragt die notwendigen Bewilligungen. Es sind also die Kantone, auf die Sie sich konzentrieren müssen, wenn Sie die Dinge in Gang bringen wollen. Es ist jedoch zu bedenken, dass es sich um eine elektronische Stimmabgabe handelt. Im schweizerischen System werden das Stimmmaterial und die Codes, die für die Nutzung des E-Voting-Systems erforderlich sind, nach wie vor per Post verschickt. Die elektronische Stimmabgabe betrifft also nur die eine Hälfte des Prozesses.

In Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei haben wir im Jahr 2021 einen Test für den Versand von Stimmmaterial per diplomatischem Kurier durchgeführt. Dieser Test war auch in Thailand mit einigen Kantonen durchgeführt worden. Leider konnten wir aufgrund der Ergebnisse nicht feststellen, dass der Versand von Stimmmaterial per diplomatischem Kurier schneller wäre. In dem nach diesem Versuch verfassten Bericht, der auf eine Intervention des Zürcher Nationalrats Andri Silberschmidt zurückgeht, kam der Bundesrat zum Schluss, dass E-Voting-Lösungen die einzige Möglichkeit sind, die Situation bei der Ausübung der politischen Rechte in bestimmten problematischen Ländern zu verbessern. Zudem ist anzumerken, dass fast 90% der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer problemlos abstimmen können. Die elektronische Stimmabgabe liegt nun in den Händen der Kantone.

Pedro Zwahlen (Botschafter der Schweiz in Thailand, Kambodscha und Laos):

- 2. Die folgende Frage betrifft die Krankenversicherung: Obwohl das Postulat von Frau Schneider-Schneiter vom Parlament abgelehnt wurde, werden auf politischer Ebene Folgemaassnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mittelfristig wieder in das Schweizer Krankenversicherungssystem aufgenommen werden können?**

David Grichting (Generaldirektor der Konsularischen Direktion im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten):

Ich bin mir bewusst, dass die Frage der Krankenversicherung für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die im Rentenalter auswandern wollen, sehr wichtig ist. Da die Zahl der Personen, die die Schweiz im Rentenalter verlassen, zunimmt, ist dies für uns ein besonders interessantes Thema. Das EDA hat letztes Jahr eine Broschüre mit dem Titel "Für einen sorgenlosen Ruhestand im Ausland" herausgegeben, um Personen, die die Schweiz im Rentenalter verlassen wollen, darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, sich zu vergewissern, dass das von ihnen gewählte Reiseziel ausreichende medizinische Leistungen bietet und dass sie über einen angemessenen Versicherungsschutz verfügen. Wie Sie wissen, ist es schwierig, in Thailand und vielen anderen Ländern eine Versicherung zu bekommen, wenn man ein bestimmtes Alter überschritten hat. Vor diesem Hintergrund haben mehrere Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Diskussion darüber gefordert, ob das Krankenversicherungsgesetz geändert werden soll, damit Personen, die die Schweiz verlassen, versichert bleiben können. Das Postulat von Frau Schneider Schneiter ist am 11. September 2024 abgelehnt worden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bestätigte auf Anfrage, dass vorerst keine weiteren Schritte geplant sind.

Pedro Zwahlen (Botschafter der Schweiz in Thailand, Kambodscha und Laos):

- 3. Wir kommen zu den Fragen zur AHV: Wann wird die 13. AHV-Rente ausbezahlt? In welchem Jahr und Monat?**

Laurent Perriard (Stellvertretender Direktor der Konsularischen Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten):

Die 13. AHV-Rente wird ab Dezember 2026 ausbezahlt. Sie wird einmal pro Jahr im Dezember an alle Personen ausbezahlt, die Anspruch auf eine Altersrente haben. Diese Lösung hat den Vorteil, dass die vielen Rechnungen, die am Ende des Jahres anfallen, bezahlt werden können.

Pedro Zwahlen (Botschafter der Schweiz in Thailand, Kambodscha und Laos):

- 4. Ist es richtig, dass die AHV-Rente NUR in thailändischen Baht und nicht in Schweizer Franken nach Thailand überwiesen werden kann?**

Laurent Perriard (Stellvertretender Direktor der Konsularischen Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten):

Wenn die versicherte Person eine Zahlung auf ein persönliches Konto im Ausland vornehmen möchte, erfolgt die Überweisung in der Währung des Sitzlandes des Finanzinstituts. Es gibt jedoch eine Reihe

von Ländern, in denen Überweisungen nicht in der Währung des Wohnsitzlandes, sondern in einer anderen konvertierbaren Währung (z. B. in Südamerika in USD) getätigt werden. Der Versicherte hat jedoch keine freie Wahl der Währung.

Der Leistungsbetrag wird dem SAK-Konto in Schweizer Franken belastet und die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger erhält den Gegenwert in der Währung seines Landes. Die Umrechnung in die Fremdwährung erfolgt durch die Finanzpartner der Ausgleichskasse bei der Ausführung der Zahlung zum Tageskurs der Transaktion. Die Ausgleichskasse hat keinen Einfluss auf den Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion.

Das bedeutet, dass die AHV/IV-Leistungen immer in Schweizer Franken (CHF) berechnet werden, aber nur Zahlungen auf ein Schweizer Bank- oder Postkonto in Schweizer Franken erfolgen. Die Auszahlung der Leistungen in Thailand erfolgt nur in thailändischen Baht.

Pedro Zwahlen (Botschafter der Schweiz in Thailand, Kambodscha und Laos):

**5. Wir kommen nun zu den Fragen zur Steuerpolitik in Thailand: Wie steht die Schweizer Regierung zur neuen Steuerpolitik in Thailand ab dem 01.01.2024, insbesondere zur Besteuerung von Renten für ausländische Einwohner?**

David Grichting (Generaldirektor der Konsularischen Direktion im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten):

Wir sind nicht in der Lage, die Steuerpolitik anderer Länder zu kommentieren. Aber ich möchte zwei Dinge sagen:

1. Es ist durchaus üblich, dass aus dem Ausland gezahlte Renten im Wohnsitzland des Empfängers besteuert werden. Personen, die in der Schweiz wohnen und Renten aus dem Ausland beziehen, müssen diese ausländischen Einkünfte in der Regel in der Schweiz versteuern.
2. Die Überprüfung der thailändischen Steuerpolitik ist kein Einzelfall. Mehrere Länder, die Steuerbefreiungen eingeführt hatten, um ausländische Rentner anzuziehen, haben ihre Praxis nach einigen Jahren überprüft. In Europa überprüfte Portugal beispielsweise seine Steuerpolitik im Jahr 2024. Ich bin mir jedoch bewusst, dass viele Menschen, die in Thailand leben, ein für Schweizer Verhältnisse bescheidenes Einkommen haben. Wir wissen, dass diese Änderung der Steuerpolitik für diese Menschen eine grosse Auswirkung haben wird.

Pedro Zwahlen (Botschafter der Schweiz in Thailand, Kambodscha und Laos):

**6. Ist es die Aufgabe unserer Botschaft, die Schweizer Bevölkerung über die thailändische Steuerpolitik zu informieren, und zwar in den Amtssprachen der Schweiz?**

Laurent Perriard (Stellvertretender Direktor der Konsularischen Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten):

Gemäss dem Auslandschweizergesetz erteilt das EDA auswanderungswilligen Personen Informationen. Diese Informationen bleiben jedoch allgemeiner Natur, da die Verantwortung für die Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts nach wie vor bei den betroffenen Personen liegt, wie es das Gesetz vorsieht.

Für einige Länder wurden jedoch ausführlichere Leitfäden ausgearbeitet. Dies ist der Fall für Thailand. Auf unserer Website finden Sie Informationen zu den meisten Themen rund um das Leben als Expatriate in Thailand. Was die neuen thailändischen Vorschriften betrifft, so wird in Kürze ein Link zu den vom zuständigen Ministerium veröffentlichten Informationen hinzugefügt.

Pedro Zwahlen (Botschafter der Schweiz in Thailand, Kambodscha und Laos):

**7. Können Sie das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Thailand kurz erläutern? Und was sind die Auswirkungen dieses Abkommens auf die neue thailändische Steuerpolitik?**

David Grichting (Generaldirektor der Konsularischen Direktion im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten):

Ich möchte betonen, dass auch hier die Eigenverantwortung die Richtschnur sein sollte, wenn es um Fragen zur eigenen finanziellen oder steuerlichen Situation geht. Gegebenenfalls ist es Sache jedes Einzelnen, einen Steuerexperten zu konsultieren.

Dennoch ein paar Worte zu dem betreffenden Abkommen.

Das Abkommen stützt sich auf standardisierte Grundsätze des internationalen Steuerrechts, die auf dem OECD-Musterabkommen basieren. Die wichtigsten Ziele sind:

- Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen.
- Verhinderung von Steuerhinterziehung.
- Erleichterung des wirtschaftlichen Austauschs zwischen den beiden Ländern.

Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und Thailand soll verhindern, dass in beiden Ländern ansässige Personen für dasselbe Einkommen oder Vermögen doppelt besteuert werden. Es legt Regeln fest, nach denen bestimmt wird, welches Land bestimmte Arten von Einkünften oder Gewinnen in welchem Umfang besteuern darf. Es legt also fest, wie bestimmte Arten von Einkünften besteuert werden. Es legt Regeln für die Bestimmung des steuerlichen Wohnsitzes einer Person oder eines Unternehmens fest, um die Besteuerungsrechte zuzuweisen.

Es enthält eine Klausel über den Austausch von Steuerinformationen zwischen der Schweiz und Thailand. Damit soll Steuerhinterziehung verhindert werden, indem die Steuerbehörden beider Länder die notwendigen Informationen erhalten. Detaillierte Informationen über das Abkommen und seine Funktionsweise finden Sie auf der Website der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Bei spezifischen Fragen verweisen wir Sie darauf: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/internationales-steuerrecht/international-laender/sif/thailand.html>

*Pedro Zwahlen (Botschafter der Schweiz in Thailand, Kambodscha und Laos):*

- 8. Vielleicht noch eine Frage, die sich auf das Freihandelsabkommen bezieht, das zwischen Thailand und der Schweiz, d.h. zwischen der EFTA (Europäische Freihandelsassoziation - der auch Norwegen, Island und Liechtenstein angehören) und Thailand ausgehandelt wurde. Sehen Sie von Ihrer Seite irgendwelche Konsequenzen aus dem Abschluss dieses Abkommens?**

---

*David Grichting (Generaldirektor der Konsularischen Direktion im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten):*

Ich würde sagen, nicht direkt, aber indirekt. Die Unterzeichnung eines solchen Abkommens wird eine Brücke zwischen unseren beiden Ländern bauen, und dann werden mehr Menschen diese Brücke passieren. Was die Visa angeht, so werden mehr Geschäftsleute in die Schweiz kommen wollen und es wird mehr Vertreterinnen und Vertreter von Schweizer Unternehmen in Thailand geben.

---

## **D) Schlussfolgerung**

*Pedro Zwahlen (Botschafter der Schweiz in Thailand, Kambodscha und Laos):*

Ich möchte Herrn Grichting und Herrn Perriard dafür danken, dass sie sich die Zeit genommen haben, um mit unseren Zuhörerinnen und Zuhörern über die konsularischen Dienstleistungen und Initiativen zu sprechen, die darauf abzielen, die Beziehungen zu den im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizern zu unterstützen und zu stärken.

Der Inhalt des Townhall Meetings wird auf [Facebook](#) und [YouTube](#) auf unbestimmte Zeit verfügbar bleiben.

---